

Anlagenbetreiber und dessen Verantwortung im EEG

WEMAG 21.11.2019

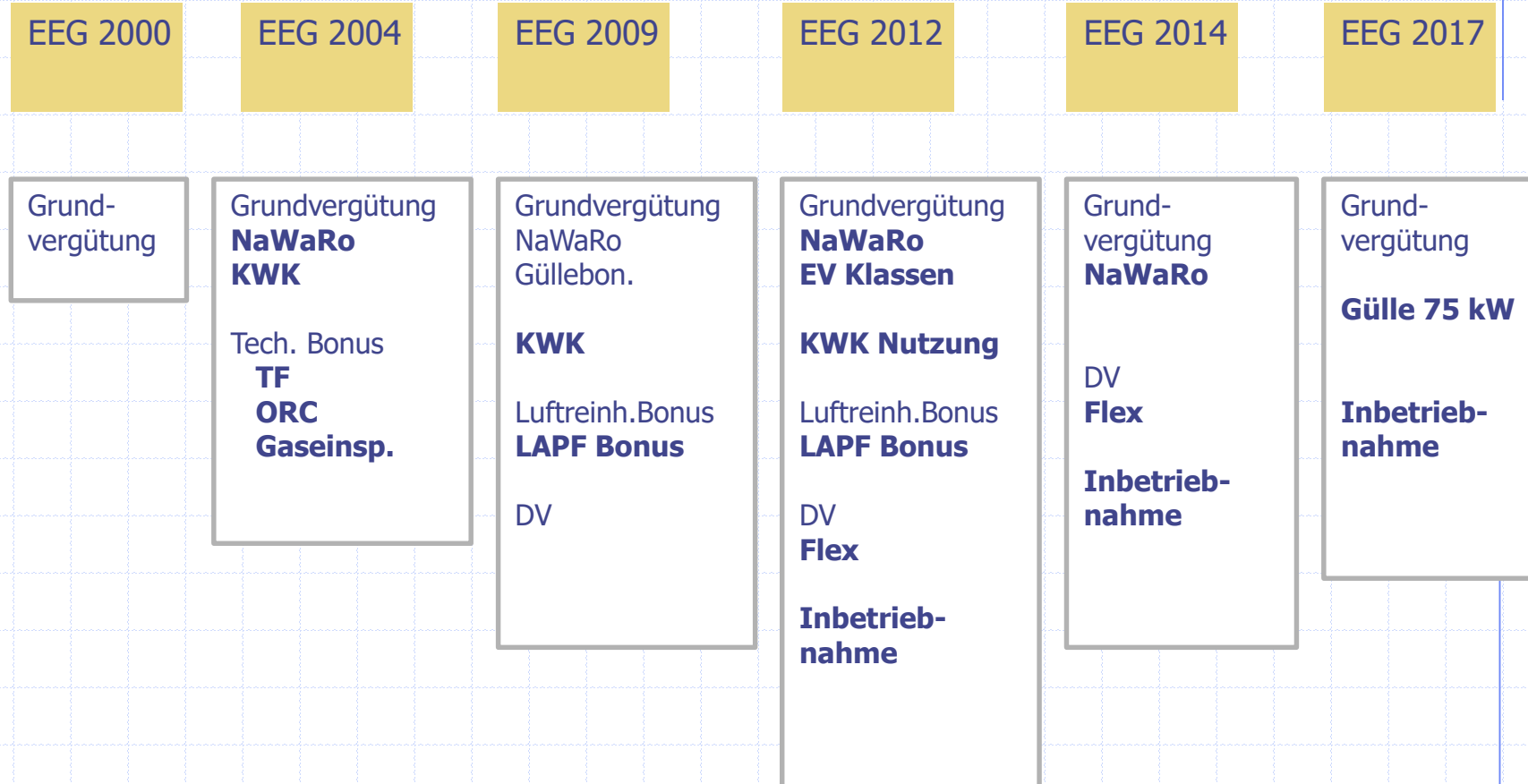
Vorstellung

Dr. Ing. H. Kremp

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
der IHK Schwerin

Umweltgutachter DE – V – 0315
Zulassungsbereich NACE-Code 35.11.6
Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien
Tel. 038738 / 739800
Fax 038738 / 73887
Mobil 01715106487

Aufgabenbereich der Umweltgutachter



Technische Vorgaben § 9 EEG 2017

- (5) Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas müssen sicherstellen, dass bei der Erzeugung des Biogases
 1. bei Anlagen, die nach dem 31. Dezember 2016 in Betrieb genommen worden sind, und Gärrestlagern, **die nach dem 31. Dezember 2011 errichtet worden sind**, die hydraulische Verweilzeit in dem gesamten gasdichten und an eine **Gasverwertung angeschlossenen System der Biogasanlage mindestens 150 Tage** beträgt und
 2. **zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen** zur Vermeidung einer Freisetzung von Biogas verwendet werden.

- Satz 1 Nummer 1 ist nicht anzuwenden, wenn zur Erzeugung des Biogases
 - 1. ausschließlich Gülle eingesetzt wird oder
 - 2. mindestens 90 Masseprozent getrennt erfasster Bioabfälle im Sinn des Anhangs 1 Nummer 1 Buchstabe a Abfallschlüssel Nummer 20 02 01, 20 03 01 und 20 03 02 der Bioabfallverordnung eingesetzt werden.

Ausschreibung § 39f EEG 2017

- (3) Die Anlage gilt als an dem Tag nach Absatz 2 **neu in Betrieb genommen**. Ab diesem Tag sind für diese **Anlagen alle Rechte und Pflichten verbindlich**, die für Anlagen gelten, die nach dem 31. Dezember 2016 in Betrieb genommen worden sind.

Vergütung für Biomasse / Nachweise

- Einsatzstofftagebuch
 - unter den Begriffsbestimmungen nicht definiert
 - Form nicht definiert
 - ist bis zum 28.2. des Folgejahres dem Netzbetreiber vorzulegen

- Grundlage
 - §27 (3) S. 2 EEG 2009
 - Einsatzstoff-Tagebuch mit Angaben und Belegen über Art, Menge und Einheit, Herkunft sowie den unteren Heizwert pro Einheit der eingesetzten Stoffe den Nachweis führt,
 - welche Biomasse eingesetzt wird

- Nichterfüllung
 - Anl. 2 Nr. VII (2)
 - Sobald die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, entfällt der Anspruch auf den Bonus endgültig.



Gemisch aus Pellets / Kaff / Staub

Lieferant: Bioliquid
„Mit Mutterkorn versetzte Getreidepartien“

„Durchweg nachwachsende Rohstoffe“

Güllebonus EEG 2009

- Einsatz von mindest 30 % an der Gesamtration (EEG 2009) / Mengenerfassung (EEG 2012)
- täglich einzuhalten
- auflösende Entscheidung der Clearingstelle EEG / Jahresbilanzierung wird von Netzbetreibern nicht anerkannt

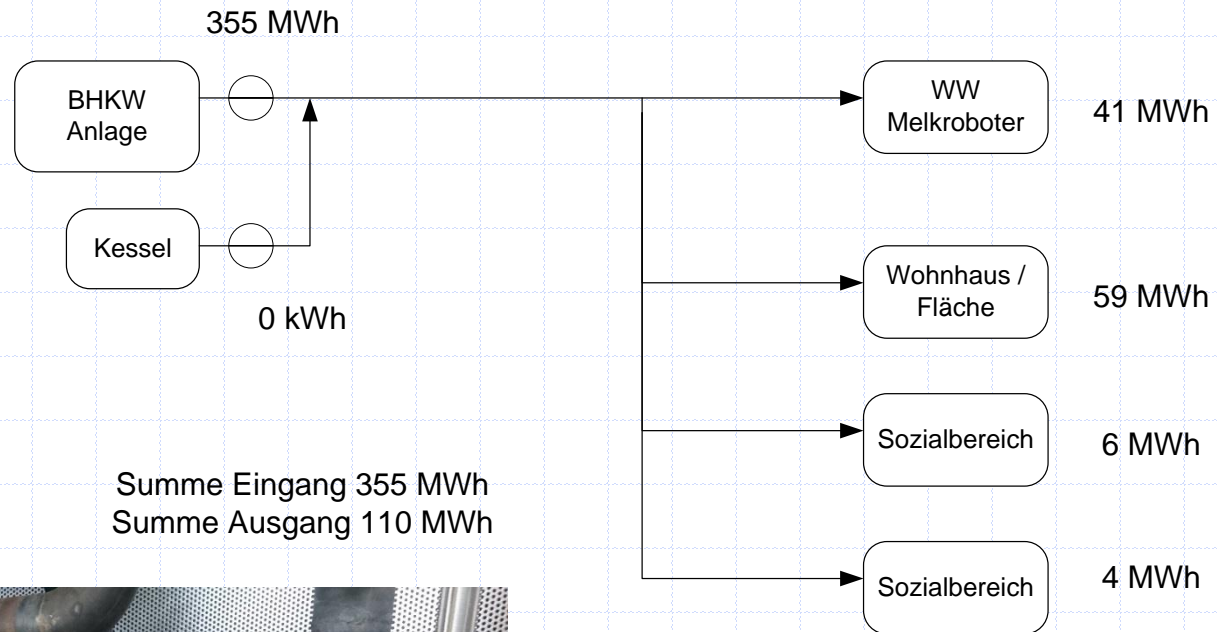
Nachweis über
Verfügbarkeit der Gülle
Tierbestand
Liefernachweis
Wirtschaftsdüngerdatenbank

KWK Bonus EEG 2009 / EEG 2012

- Positivliste der Nutzung
 - Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
 - Wärmenutzung im Sinne der Positivliste Nummer III
 - die Wärmenutzung nachweislich fossile Energieträger in einem mit dem Umfang der fossilen Wärmenutzung vergleichbaren Energieäquivalent ersetzt und die Mehrkosten, die durch die Wärmebereitstellung entstehen, nachweisbar sind und mindestens 100 Euro pro Kilowatt Wärmeleistung betragen.

- **Schwerpunkte Nachweis**
 - Nutzungen innerhalb der Positivliste / Flächen, Tierbestand, Trocknung, Prozeßwärme
 - Beachtung der Grenzwerte
 - Eigenbilanzierung
 - Netznutzung / Verluste
 - Eichung WMZ

Beispiele



Rücklauffühler nicht arretiert / verplombt

Beispiele Wärmenutzung



WMZ an Gärrestetrockner Rücklauffühler ausgebaut

Beispiele Wärmenutzung



„Lauber – Trockner“ im Einsatz gegen den kalten Winter

Beispiele Wärmenutzung



Demontierte WMZ Zwecks Anpassung der Arbeitswerte an (nicht vorhandenen) Trockner

Haftungen

- Haftung des Umweltgutachters
für vorsätzliches Handeln unbeschränkt
soweit verstoßen wird gegen die Unabhängigkeit und das angemessene Maß einer
sachkundigen Beurteilung
- Haftung des Betreibers
für vorsätzliches Handeln
unbeschränkt
unter Verlust der Vergütungsrechte
- Rückverfolgung 3 Jahre

Wasserrecht / AwSV

- § 2 Begriffsbestimmungen
- 14 „Biogasanlagen“ sind
 - 1. Anlagen zum Herstellen von Biogas, insbesondere, Vorlagebehälter, Fermenter, Kondensatbehälter, Nachgärer,
 - 2. Anlagen zum Lagern von Gärresten oder Gärsubstraten, wenn sie in einem engen räumlichen und funktionalen stehen
 - 3. Abfüllanlagen an Biogasanlagen

AwSV §3 Wassergefährdungsklassen

- nicht wassergefährdend
- allgemein wassergefährdend
 - Bspw. Gärrest aus NAWARO Biogasanlagen
- WGK 1: schwach wassergefährdend
 - Bspw. Frischöl, Biodiesel, Eisen-II-chlorid
- WGK 2: deutlich wassergefährdend
 - Bspw. Heizöl
- WGK 3: stark wassergefährdend
 - Bspw. Altöl

AwSV §37 Biogasanlagen

- (2) **Einwandige Anlagen** mit flüssigen WGS müssen mit einem Leckageerkennungssystem ausgestattet sein.
- Anlagen zur **Lagerung von festen Gärsubstraten** / festen Gärresten müssen über eine **flüssigkeitsundurchlässige Lagerfläche** (ohne Leckageerkennungssysteme) verfügen.
- (3) Anlagen, bei denen Leckagen oberhalb der Geländeoberkante auftreten können, sind mit einer Umwallung für das Volumen des größten Behälters zu versehen;
- (4) Unterirdische Behälter, Rohrleitungen sowie Sammeleinrichtungen, in denen regelmäßig WGS angestaut werden, müssen mit einem Leckageerkennungssystem ausgerüstet sein und den technischen Regeln entsprechen.
- (5) Unterirdische Behälter, bei denen der tiefste Punkt der Bodenplattenunterkante unter dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand liegt, sowie unterirdische Behälter in Schutzgebieten sind als doppelwandige Behälter mit Leckanzeigesystem auszuführen.
- (6) Erdbecken sind für die Lagerung von Gärresten aus dem Betrieb von Biogasanlagen nicht zulässig.

TRAS 120

Technische Regel für Anlagensicherheit Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen

- Die Technischen Regeln für Anlagensicherheit (TRAS) enthalten **den Stand der Technik** im Sinne von § 3 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Stand der Sicherheitstechnik im Sinne des § 2 Nummer 10 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - Störfall-Verordnung) entsprechende sicherheitstechnische Regeln und Erkenntnisse.
- Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen, wie z. B. des Arbeitsschutzes, des anlagenbezogenen Gewässerschutzes, bleiben unberührt.

TRAS 120

Aus den Definitionen / Beispiel

- (7) Eine **Freisetzung von Gärrest** kann in der Regel auch eine schädliche Umwelteinwirkung bedeuten durch

eine Freisetzung von Ammoniak (aufgrund des hohen Ammoniumgehalts, des basischen pH-Werts und gegebenenfalls der erhöhten Temperatur),

eine Freisetzung von enthaltenem oder sich bildendem (Rest-)Methan oder eine Freisetzung von Schwefelwasserstoff, bei pH-Wert-Veränderungen, falls Schwefelwasserstoff als Sulfid gebunden wurde.

Auswertung Jahresstatistik KAS

Regierungspräsidium Darmstadt



Auswertung der Erfahrungsberichte der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG

Dr. Hans-Peter Ziegenfuß
RP Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt
Dezernat IV/F 43.4 Immissionsschutz
Hans-Peter.Ziegenfuss@RPDA.Hessen.de
069 / 2714 - 4975

26.09.2019

Fachverband Biogas

Auswertung Jahresstatistik KAS

Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt



Anzahl durchgeführter sicherheitstechnischer Prüfungen nach Anlagentyp gemäß Einteilung des Anhang 1 der 4. BImSchV

Zifferngruppe	Anzahl der Prüfungen			
	2014	2015	2016	2017
4. BImSchV				
01	422	446	438	470
02	7	6	5	11
03	24	33	23	47
04	190	170	156	180
05	10	15	18	25
06	7	5	2	5
07	35	24	13	20
08	147	148	160	187
09	133	153	152	161
10	59	65	72	90
ohne Angabe bzw. nicht genehmigungsbedürftige Anlagen	30	29	34	25
Summe	1064	1094	1073	1221

26.09.2019

Fachverband Biogas

Auswertung Jahresstatistik KAS

Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt



KAS 36

Bedeutende Mängel	Bedeutende Mängel liegen vor, wenn die technischen sowie organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen nicht ausreichen, um die Sicherheit der Anlage zu gewährleisten, unabhängig davon, ob bereits entsprechende Vorschriften vorliegen oder nicht.
Grundlegende Folgerungen für die Verbesserung der Anlagensicherheit:	Grundlegende Folgerungen liegen vor, wenn Erkenntnisse <ul style="list-style-type: none">➤ bei gleichen oder ähnlichen Anlagen gleiche Defizite erwarten oder➤ ein Fortentwickeln des Regelwerks sinnvoll erscheinen lassen.

26.09.2019

Fachverband Biogas

Danke für die Aufmerksamkeit

Der Vortragende übernimmt keinerlei Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Korrektheit der Angaben in diesem Vortrag. Alle in diesem Vortrag getätigten Aussagen sind Wertungen, die keine Rechtsberatung darstellen. Verbindliche Rechtsauskünfte zur Anwendung und Umsetzung des EEG sind über das BMU, die Clearingstelle EEG und / oder Gerichte zu erhalten.